Stand: 15. Dezember 2024

Übersicht über die Module und deren Ausprägung

Es gibt zwei verschiedene Arten der Netzentgeltreduzierung. Bei Vorhandensein einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung erfolgt die Abrechnung entweder nach Modul 1 oder nach Modul 2. Modul 3 kann optional zu Modul 1 ab dem 1. April 2025 gewählt werden:

Modul 1

Im Modul 1 erhalten Sie eine **pauschale Netzentgeltreduzierung** pro Jahr. Bedeutet, dass der auszuzahlende Betrag unabhängig von Ihrem Verbrauch ausgezahlt wird (gedeckelt auf das tatsächlich angefallene Netzentgelt).

Für dieses Modul ist **kein separater Zähler** erforderlich.

Modul 2

Der Auszahlungsbetrag wird hier **prozentual** errechnet, somit ist die Netzentgeltreduzierung in diesem Modul verbrauchsabhängig: Der jährliche Grundpreis entfällt und Ihr Arbeitspreis wird um 60% reduziert.

Dieses Modul wird sich dementsprechend für Sie als Wärmepumpenbetreiber aufgrund des höheren Verbrauchs lohnen.

Modul 3

Das Modul 3 können Sie ab dem 1. April 2025 optional **zusätzlich zu Modul 1** wählen. Es werden vom Netzbetreiber verschiedene Preisstufen im Tagesverlauf ausgewiesen: Hochlasttarifstufe (HT), Standardlasttarifstufe (ST), Niedriglasttarifstufe (NT)

Durch diese drei unterschiedlichen Netzentgeltpreise wird ein Anreiz geschaffen, Ihren Verbrauch in Zeiten mit geringer Netzbelastung (NT) zu verlagern, um so von den geringeren Netzentgelten zu profitieren.

Voraussetzung für dieses Zusatzmodul ist ein **intelligentes Messystem**.